

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017**

### **Östlicher Ortseingang - Neugestaltung und Verbesserung Entwässerungssituation**

Der östliche Ortseingang soll im Zuge der Ortskernsanierung III umgestaltet und ertüchtigt werden.

Es sollen 10 zusätzlich ständig verfügbare Stellplätze entstehen. Um diese tagsüber auch tatsächlich Friedhofsbesuchern anbieten zu können, ist eine Parkscheibenregelung zwischen 8 und 18 mit maximal 2 Stunden Parkdauer MO – SA geplant.

An der grundsätzlichen Platzaufteilung soll nichts Wesentliches geändert werden. Der vorhandene Fußweg wird ertüchtigt, gleiches gilt für die Brunnenanlage als Kleindenkmal. Schotterrassen, Stellflächen aus Rasengitter analog zur Gestaltung OKS II und III, sowie ein Pflanzbeet sorgen für eine weitgehende Entsiegelung und Begrünung des Ortseingangs. Der vorhandene Baum soll im Bestand erhalten bleiben.

Die Entwässerung soll an dieser Stelle generell verbessert werden. Hierzu wird im Bereich der Unteren Straße ein zusätzlicher Einlaufschacht errichtet und ein weiterer angepasst. Zudem wird die vorhandene Platzentwässerung ertüchtigt und neudimensioniert ausgebildet.

Im Zuge der Platzgestaltung wird das Höhenniveau der entsiegelten Fläche leichtabgesenkt, was zusätzlichen Retentionsraum schaffen wird.

### **Löschwasserversorgung Ochsenwang – Umbau Hochbehälter mit Einrichtung einer Druckerhöhungsanlage - Vergabe**

Die Ausschreibungsfreigabe für die Umbaumaßnahmen am Hochbehälter Ochsenwang erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2017. Daraufhin wurde die Baumaßnahme am 26. Oktober beschränkt ausgeschrieben.

Die Einrichtung einer Druckerhöhungsanlage und der Umbau des Hochbehälters Ochsenwang wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Grundfos zum Angebotspreis von 115.810,80 Euro vergeben.

### **1. Nachtragshaushalte 2017 Kernhaushalt und Eigenbetriebe**

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Bissingen an der Teck sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden vom Gemeinderat am 31.01.2017 beschlossen. Im Verlauf des bisherigen Haushaltsjahres haben sich sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt Veränderungen abgezeichnet. Um das Planwerk an die aktuellen Entwicklungen anzupassen, wurde in der vergangenen Sitzung der 1. Nachtragshaushalt verabschiedet. Insgesamt erhöht sich das Haushaltsvolumen von 7.818.000 € auf 8.930.000 €. Es werden nach wie vor keine Kredite benötigt, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung bleibt gleich. Auch die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 31.01.2017 bleiben unverändert. Ebenso wurden die Nachträge zu den

Wirtschaftsplänen in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beschlossen.

## **2. Feuerwehrangelegenheiten**

### **2.1 Feuerwehrbedarfsplan**

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Dieser wurde aktualisiert und für den Zeitraum 2018-2022 beschlossen, sodass dieser nun die aktuellen Fuhrpark und Gebäudebestand sowie die anstehenden erforderlichen Beschaffungen und Maßnahmen enthält.

### **2.2 Übernahme von Führerscheinkosten**

Die Gemeinde bezuschusst unter bestimmten Voraussetzungen den Erwerb der Fahrerlaubnis für Kräfte der Feuerwehr, sofern dies für den betrieblichen Ablauf der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich ist. Pro Jahr wird somit eine Ausbildung finanziell unterstützt. Der Umfang der Kostenübernahme wurde dahingehend geändert, dass künftig 100% der Ausbildungskosten für den Führerschein der Klasse C (LKW) übernommen werden. Eine Bezuschussung Klasse CE (LKW-Anhänger) entfällt.

### **2.3 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Die Feuerwehrentschädigungssatzung regelt u.a. die Entschädigung für Funktionsträger, Feuerwehrkommandanten etc. sowie die Entschädigung der Feuerwehrkameraden bei Einsätzen. Die Entschädigung für Funktionsträger wurde an wenigen Punkten leicht angepasst. Zudem wurde der Abrechnungsmodus für die Entschädigung der Feuerwehrkameraden bei Feuerwehreinsätzen vom Stunden-Takt auf den Halbstunden-Takt geändert, sodass die Entschädigungszahlungen im Gleichklang mit der Rechnungsstellung an den Verursacher, die nach dem Feuerwehrgesetz ebenfalls halbstündlich erfolgt, stehen. Die Änderungssatzung ist an anderer Stelle veröffentlicht.

### **2.4 Feuerwehrkostenersatz**

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung ist neben dem Feuerwehrgesetz die Grundlage die die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen mit den Verursachern / den Einsatz auslösenden Personen. Aufgrund von Änderung des Feuerwehrgesetzes waren die Kostensätze für Personal- und Fahrzeugkosten komplett neu zu berechnen. Diese wurden nach den Vorgaben der geänderten Rechtsgrundlage kalkuliert und in die Kostenersatzsatzung aufgenommen. Auf Basis eines neuen Vertragsmusters des Gemeindetages, das an das neue Feuerwehrrecht angepasst wurde, erfolgte eine Neufassung der Kostenersatzsatzung. Die Satzung ist an anderer Stelle veröffentlicht.

### **2.5 Änderung der Feuerwehrsatzung**

Die Feuerwehrsatzung regelt v.a. den Aufbau und die Organisation der Feuerwehr. Sie wurde an das novellierte Muster des Gemeindetages angepasst und im Wesentlichen redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die bereits vorhandene Organisation der Feuerwehr in der Satzung abzubilden. Die Änderungssatzung ist an anderer Stelle veröffentlicht.

### **3. Haushaltsplanung 2018 - Einbringung**

In der vergangenen Sitzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2018 vorgestellt. Ausgabenschwerpunkte sind die Ortskernsanierung III mit der Baumaßnahme am Kelterareal (2. Teil), eine mögliche Übernahme von Räumlichkeiten in einem Bauprojekt entlang der Vorderen Straße, der bereits beschlossene Umbau der Hausmeisterwohnung zu einer weiteren Kindergartengruppe am Schulstandort, die Erneuerung der Bauhoffuhrparks und voraussichtlich die landesweite Einführung des Digitalen Funks bei der Feuerwehr. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt nach aktuellem Stand 8.752.500 €. Im Kernhaushalt ist keine Neuaufnahme von Krediten vorgesehen, sodass sich der Schuldenstand durch die ordentliche Tilgung auf 202.821 Euro zum 31.12.2018 reduziert.

### **4. / 5. Einbringung Wirtschaftsplan 2018 für die Eigenbetriebe Abwasser und Wasserversorgung**

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beträgt für das kommende Jahr 956.000 € und bildet dabei die Gebäudesanierung an der Kläranlage Ochsenwang, diverse Unterhaltungsmaßnahmen an der Kläranlage Bissingen/Nabern sowie eine zweite Finanzierungsrate für die Maßnahmen am Kelterareal ab. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren bilden dabei eine wichtige Grundlage. Diese wurden zum 01.01.2017 für die Jahre 2017/2018 angepasst. Eine Neukalkulation erfolgt planmäßig zum Gebührenjahr 2019/2020. Im Jahr 2018 ist trotz verhältnismäßig geringem Investitionsprogramm eine Kreditaufnahme (138.000 Euro) erforderlich.

Auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist im Jahr 2018 in großen Teilen von den Baumaßnahmen am Kelterareal geprägt. Daneben ist die Restfinanzierung des Hochbehälters Ochsenwang inkl. Optimierung der Löschwässerung im Wirtschaftsplan abgebildet. Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans beträgt für das Jahr 2018 667.300 €. Die Wasserzinsgebühr beträgt weiterhin 2,05 €. Zur Finanzierung ist jedoch eine Kreditaufnahme in Höhe von 209.000 Euro erforderlich.

In den Eigenbetrieben werden in den kommenden Jahren insbesondere durch groß angelegte Sanierungsmaßnahmen in der Randecker-Maar-Straße, den Grundwiesen und in der Teckstraße hohe Belastungen zur Ertüchtigung der Infrastruktur notwendig.

### **Anschlussunterbringung - Entwicklungsprognose 2017ff - Sachstandsbericht**

Für Bissingen ergibt sich in der Anschlussunterbringung von Geflüchteten die Situation, dass im Jahr 2017 12 Personen aufgenommen werden mussten. Diese Quote wurde bereits erfüllt und zum Stand Mitte November leicht übertroffen.

Hier wurde aktuell eine Belegung mit mehreren Personen aus Gambia in der Unteren Straße umgesetzt, die für 2018 bereits angerechnet werden. Für die Jahre 18-2020 wird mit mindestens zehn Personen pro Jahr zur Aufnahme gerechnet.

Ab April 2018 werden die beiden Wohnungen in der Pfarrstraße vom Landkreis übernommen, mit deren Hilfe ein Großteil der Aufnahmeverpflichtung 2018 erfüllt werden wird. Ab 2019 müssen nach heutigem Kenntnisstand allerdings neue Kapazitäten generiert werden, um die

Zuweisungen 2019/2020 zu erfüllen. Diese müssen über Anmietung, eigene Baumassnahmen oder Transfer von Bewohnern in Privatwohnraum geschaffen werden.

### Pakt für Integration und Finanzmittelzuweisung nach § 29 d FAG

Für die Gemeinde wurden 21 Flüchtlinge als Basis für die Gewährung von Fördermitteln festgelegt. In Kooperation mit den Kommunen Neidlingen, Dettingen, Notzingen, Ohmden ist eine gemeinsame Integrationsmanagerstelle geschaffen worden. Diese ist bereits besetzt und die Arbeitsaufnahme ist erfolgt. In Bissingen erfolgte bereits die Abstimmung mit dem AK-Asyl, dem Sozialen Dienst des Landkreises und der Gemeindeverwaltung zur zukünftigen Zusammenarbeit. Die Stelle ist, zunächst befristet für die Dauer die kommenden zwei Jahre, im Alten Rathaus in Bissingen angesiedelt. Die Finanzierung der nächsten beiden Jahre ist über Mittel vom Land bzw. Bund sichergestellt. Die Aufteilung der Arbeitskapazität je Kommune erfolgt nach o. g. Proporzanteil der Flüchtlinge für ein Vollzeit-Äquivalent der Stelle.

### **Bauvorhaben**

Zu einer Nutzungsänderung eines ehemaligen Ladengeschäfts zu einer Wohnnutzung in der Unteren Straße und zur Erstellung von jeweils einem Einfamilienhaus in der Randecker-Maar-Straße und im Lerchenbühl wurde das Einvernehmen hergestellt.

Nach Bekanntgaben/Anfragen wurde die Sitzung nicht öffentlich fortgeführt.